



Ref : CC/CP (14) 08

## **Die ZKR veröffentlicht ein Informationsdokument zur Ausrüstungsverpflichtung mit einem Inland AIS Gerät und einem elektronischen Kartenanzeigesystem**

**Straßburg, den 14.11.2014 - Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) hat die Verpflichtung zur Ausrüstung mit einem Inland AIS Gerät und einem elektronischen Kartenanzeigesystem eingeführt. Die Verpflichtung tritt am 1. Dezember 2014 in Kraft. Um die Umsetzung des Beschlusses zu erleichtern, hat die ZKR ein Informationsdokument erstellt. Es hilft den Schiffsführern bei der Umsetzung der Vorschrift im Alltag und enthält Antworten auf konkrete Fragen. Unter [http://www.ccr-zkr.org/files/documents/ris/brochureAIS\\_de.pdf](http://www.ccr-zkr.org/files/documents/ris/brochureAIS_de.pdf) steht das Dokument auf Deutsch, Französisch und Niederländisch zum Download zur Verfügung. In Kürze wird auch eine englische Fassung bereitgestellt.**

Während der Plenarsitzung im Dezember 2013 und im Juni 2014 hat die ZKR mehrere Beschlüsse zur Einführung der Ausrüstungsverpflichtung mit einem Inland AIS Gerät in Verbindung mit einem Inland ECDIS-Gerät im Informationsmodus (oder einem vergleichbaren Kartenanzeigegerät) verabschiedet. Dadurch wird die Sicherheit und Leichtigkeit der Binnenschifffahrt verbessert. Die Beschlüsse treten am 1. Dezember 2014 in Kraft. Um die Umsetzung dieser wichtigen Entscheidung zu begleiten, fanden zahlreiche vorbereitende Sitzungen statt, darunter zwei Workshops zum Austausch mit dem Gewerbe, ein Workshop zum Austausch mit den Herstellern elektronischer Karten und ein Workshop zum Austausch mit allen Akteuren, für die die Ausrüstungsverpflichtung relevant ist. Die ZKR legt Wert darauf, das Gewerbe nicht nur an der Erarbeitung einer neuen Verordnung zu beteiligen, sondern es auch bei der Umsetzung zu begleiten.

Hierzu wurde von den Arbeitsgruppen der ZKR mit Unterstützung durch Sachverständige und das Gewerbe ein Informationsdokument erarbeitet. Es richtet sich an die Schiffsführer und enthält konkrete Antworten auf Fragen, die sich in Zusammenhang mit den neuen Vorschriften in der Praxis stellen.

## Über die ZKR ([www.ccr-zkr.org](http://www.ccr-zkr.org))

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ist eine internationale Organisation, die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der Zentralkommission gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Sie arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.

## Kontakt

Sekretariat der ZKR  
Raphaël Wisselmann, Verwaltungsrat für technisch-nautische Fragen und  
Binnenschifffahrtssysteme  
Palais du Rhin  
2, Place de la République  
67082 Straßburg  
+33 (0)3 88 52 96 44  
[r.wisselmann@ccr-zkr.org](mailto:r.wisselmann@ccr-zkr.org)

\*\*\*